

Hygienekonzept des TSC Auetal-Sebexen e.V.
- Turnhalle Sebexen und Turnhalle Kalefeld
03.01.2022



- Der Vorraum steht nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung und wird lediglich zum Betreten der Halle genutzt. Dort ist Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die sanitären Anlagen können (mit Ausnahme der Duschen) genutzt werden.
- Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern untereinander von 1,50 Meter ist jederzeit zu wahren. Bei der Ausübung des Sportes ist ein Abstand von 2,5 Metern zwischen den Tänzern bzw. zwischen den Tanzpaaren einzuhalten.
- Bei Betreten und Verlassen der Räume sowie Aufsuchen der Örtlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Während des Trainings darf die Maske abgesetzt werden.
- Nach dem Training werden die Kontaktflächen inklusive der sanitären Anlagen von den Trainern gereinigt. Die Reinigungskraft der Turnhalle wird auf eine besondere Sorgfalt bei der Reinigung entsprechender Flächen hingewiesen.
- Die Trainingsräume sind großzügig zu lüften. Bestenfalls bereits während des Trainings, alternativ ausgiebig (15 Minuten) nach dem Training. Zur Vermeidung von Kontakten zwischen den Gruppen und als Zeit für die Trainer zum Desinfizieren der Kontaktflächen wurden die Trainingszeiten der Gruppen mit direkt anschließenden Gruppen um 15 Minuten verkürzt.
- Es dürfen sich maximal 40 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten, sodass allen Personen mindestens zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie bei allgemeinem Krankheitsgefühl sowie bekanntem Kontakt zu infizierten Personen nicht an dem Training teilnehmen dürfen. Es wurde auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Niesetikette, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) aufmerksam gemacht.
- Die Trainingsräume in Sebexen sind nur über den gesondert ausgeschilderten Ausgang zu verlassen (Haupteingang der Turnhalle).
- Die Daten der teilnehmenden Personen müssen dokumentiert werden. Dafür wird vorrangig die Luca-App genutzt. Alternativ kann sich in eine Liste eingetragen werden. Zu erfassen sind Name, Anschrift und Telefonnummer sowie das Datum und die Uhrzeit.

Folgende Regeln gelten ergänzend ab einem vom Landkreis Northeim per Allgemeinverfügung festgestellten Leitindikator „Neuinfizierte“ von mehr als 50 oder einer festgestellten Warnstufe:

- Erwachsene
Es muss einmalig durch Vorlage des Impfnachweises nachgewiesen werden, dass ein vollständiger Impfschutz besteht.
- Minderjährige
 - Bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und noch nicht eingeschulter Kindern ist nichts weiter zu veranlassen.
 - Bei Kindern ab sechs Jahren muss ein Elternteil oder anderer Erziehungsberechtigter betätigen, dass eine regelmäßige Testung in der Schule erfolgt. Alternativ kann natürlich auch ein vollständiger Impfschutz oder eine Genesung einmalig nachgewiesen werden.

Die Trainer sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Trainings verantwortlich.

Für den Vorstand: Patrick Dannemann und Kathrin Barthels